

Checkliste – diese Unterlagen sollten Sie Ihrem Antrag beifügen¹:

(Nachweise bitte nur in Kopie)

Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen:

- Formblatt A** (weiß)
- Formblatt B** (blau)
- Anlage zum Formblatt B** (blau) *oder* Bescheinigung der Prüfungszulassung *oder* bei Fortbildungen im Handwerk der Gesellenbrief im selben Handwerk
- Prüfungszeugnisse aller bisher erworbenen, beruflichen Abschlüsse
- Rechnung über die Lehrgangsgebühr (ohne Material, Bücher, Fahrtkosten o.ä. Nebenkosten)
- Rechnung über die Prüfungsgebühr (kann nachgereicht werden)
- Kopie anderer Leistungsbescheide (z. B. Arbeitslosengeld, Schüler-/Studenten-BAföG, Arbeitgeberbeteiligung)

Sie haben ein Kind / Kinder und sind alleinerziehend:

- Aktueller Nachweis der Steuerklasse 2 (vom Arbeitgeber oder Finanzamt) *oder* anderer Nachweis, dass Sie ohne eine weitere volljährige Person mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in einem Haushalt leben

Sie sind Ausländer:

- Kopie vom Pass** und vom **Aufenthaltsstatus** (z. B. Daueraufenthaltskarte EU, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis)

oder wenn Ihr Ehegatte oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat:

- Kopie des Personalausweises

Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, wenn auch ein Unterhaltsbeitrag beantragt wird:

- Formblatt „**Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung**“ während der Dauer der Fortbildung (orange) **oder** entsprechender Nachweis des Versicherungsunternehmens (die Anmeldung reicht nicht aus)

Sie haben Einkommen und / oder Vermögen:

- Anlage zum Formblatt A** (rosa)
- Belege über das Einkommen in den Kalendermonaten der Fortbildung
- Belege über das Vermögen (z.B. Kopie des Sparbuchs, Bausparvertrages, Rückkaufswert der Lebensversicherung...)
- Belege über Schulden / Lasten zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Bei Wohneigentum: Erhebungsbogen, Einheitswertbescheid (Seite 1+2), Wohnflächennachweis

Sie sind verheiratet:

- Formblatt C** (grün) und Einkommensnachweis **oder** Steuerbescheid des Ehegatten vom letzten oder vorletzten Kalenderjahr
- Formblatt D** (weiß) sofern das Einkommen des Ehegatten während der Fortbildung wesentlich geringer sein wird als in der Antragsbearbeitung berücksichtigt.
- Nachweis über andere Einnahmen des Ehegatten (z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsbeihilfen...)

Sie haben ein Kind / Kinder:

- Sofern das Kind nicht im Haushalt lebt, Nachweis über die Elternschaft
- Belege über das Einkommen des Kindes
- Bei volljährigen Kindern: Nachweis der Kindergeldberechtigung

¹ Diese Checkliste bezieht sich auf Anträge für Aufstiegsfortbildungen, die ab dem 01.10.2010 begonnen haben.
Sie kann weitestgehend auch für vorher begonnene Lehrgänge angewandt werden, ggf. werden jedoch weitere Nachweise angefordert.